

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 6

Artikel: Die Mitarbeit der Frau in den kantonalen Kommissionen der Kantone Wallis, Luzern und Tessin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demokratie beruht auf dem Glauben an das Wunder der Erziehung des Menschen. Sie erfordert die tätige Mitwirkung aller Bürger. Ihr grösster Feind ist Gleichgültigkeit, das Sichzurückziehen des Bürgers in die Sphäre des Privaten.

Gottfried Keller

Die Mitarbeit der Frau in den kantonalen Kommissionen der Kantone Wallis, Luzern und Tessin

1. Kanton Wallis

Betrachten wir zuerst die Schulkommissionen. Unter den 6 Mitgliedern des Erziehungsrates befindet sich keine Frau; hingegen sitzt eine Frau in der sechsgliedrigen Primarschulkommission und eine Frau in der aus 9 Mitgliedern bestehenden Lehrlingskommission. Kürzlich wurde in die Filmzensurkommission eine Frau gewählt. In den wenigsten Kantonen finden wir weibliche Mitglieder in kulturellen Kommissionen und auch im Wallis fehlen die Frauen in den Kommissionen für historische Bauten und für die Kantonsbibliothek. Sicherlich wären im Kanton Wallis verschiedene Frauen befähigt, sich mit solchen Fragen zu befassen. Besonders erstaunt das vollständige Fehlen von Frauen in den Fürsorgekommissionen, wie z. B. Hilfe für das Alter, Fürsorge für bedürftige Witwen und Waisen, für ältere Arbeitslose, für notleidende Landwirte. Man fragt sich, aus welchen Gründen bisher wohl die Mitarbeit der Frau in den Fürsorgekommissionen unterblieb? Ist es falsche Bescheidenheit? Oder interessiert sich die Walliserin nicht für die öffentlichen Aufgaben in der falschen Annahme, sie seien ihr nicht zugänglich?

Was die Hygienekommission anbetrifft, gehören der Gesundheitskommission und der Kommission der Krankenanstalt Malévoz keine Frauen an, hingegen zählt die Aufsichtskommission des Walliser Volkssanatoriums 2 Frauen auf insgesamt 9 Mitglieder. Auf dem Gebiet der Sozialversicherungen ist die Kommission der Lehrerpensionskasse zu erwähnen, in welcher eines von 9 Mitgliedern eine Frau ist. In offiziellen Aemtern sind die Frauen nicht vertreten. Das Einigungsamt übt die Funktionen des gewerblichen Schiedsgerichtes aus. Im Unterschied zum Kanton Waadt hat die Frau keinen Zutritt zum Richteramt. Die Jugendgerichtsbarkeit wird durch die Instruktionsrichter der Bezirke ausgeübt.

Diese Zusammenstellung gibt uns einen Einblick in den grossen Aufgabenkreis, der auf die Walliserinnen wartet; ohne Zweifel verzichten sie gerne auf die Mitarbeit in der Wein-Degustations-Kommission, den Kennern diese Aufgabe überlassend. Aber es wäre falsch, wenn sie sich von den Gebieten des Unterrichts, der Fürsorge, der Hygiene und der Rechtsprechung fernhalten wollten.

2. Kanton Luzern

Luzern ist einer der Kantone, der die Frauen gerne zur Mitarbeit bezieht. Wenn wir, wie stets nur die Gebiete berücksichtigen, welche für die Frau von besonderem Interesse sind, erhalten wir die verhältnismässig hohe Zahl von 122 Frauen, d. h. rund 20% von total 636 Mitgliedern kantonaler Kommissionen. Zwar möchte man auf manchen Gebieten eine noch intensivere Mitarbeit wünschen. Es wirken z. B. in den Schulbehörden auf 43 Mitglieder nur zwei Frauen mit. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Kindergartenkommissionen hier nicht einbezogen sind; sie fallen ihres kommunalen Charakters wegen ausser Betracht. Die Berufsbildungskommissionen zählen 20 Frauen auf insgesamt 134 Mitglieder; diese verteilen sich auf neun Kommissionen. Da deren 19 bestehen, bedeutet das, dass in 10 Kommissionen noch keine Frauen mitwirken. Interessanterweise befinden sich darunter die Aufsichtskommissionen der landwirtschaftlichen Schulen Sursee und Willisau. Wir können nicht beurteilen, welche Bedeutung diesen Schulen für die Berufsbildung der jungen Bäuerinnen zukommt, doch scheint diese Tatsache bemerkenswert. In den Jugendschutzkommissionen können die Frauen mit 64 Vertreterinnen auf 183 Mitglieder einen wertvollen Einfluss ausüben; unter ihnen befindet sich sogar eine Vize-Präsidentin. In der Film-Kontroll- und Prüfungskommission ist eines von 9 Mitgliedern eine Frau. Auch von den 6 kulturellen Kommissionen besitzt nur eine, die Kommission des Kant. Schulmuseums, eine Frauenvertretung.

Entgegen allen Erwartungen sind in den Fürsorgekommissionen verhältnismässig weniger weibliche Mitglieder als in den Berufsbildungskommissionen, d. h. 10 Frauen oder 7% auf ein Total von 127 Mitgliedern. Gewiss haben diese Kommissionen manchmal eher technischen Charakter, doch wäre in den Aufsichtskommissionen der verschiedenen Institutionen für Kranke, Blinde oder Kinder die Mitwirkung von Frauen sehr wünschenswert. In den Hygienekommissionen, 6 an der Zahl, finden wir auf 50 Mitglieder 11 Frauen. Die kantonale Tuberkulose-Kommission z. B. besteht aus drei weiblichen und drei männlichen Mitgliedern. In der Aufsichtskommission des Kantonsspitals sind 2 Frauen auf 21 Mitglieder, was in andern Kantonen selten der Fall ist.

Die Rekurskommission für die Uebergangsordnung gemäss Bundesratsbeschluss über die provisorische Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenen-Renten weist keine Frau auf. Endlich ist unter den 6 Strafvoll-

zugskommissionen mit 34 Mitgliedern eine **einzig**e, die Aufsichtskommission der Strafanstalt, welcher eine Frau angehört, was zweifellos eine allzu bescheidene Vertretung ist. Im kantonalen Jugendgericht amtet eine Frau als Beisitzerin neben 4 Richtern und in den 6 Amtsjugendgerichten arbeiten 6 Beisitzerinnen auf 24 Mitglieder. Bleibt noch die Jugendanwaltschaft, wo die Frauen gelegentlich als Beraterinnen zugezogen werden.

Von der Mitarbeit am Gewerbegericht sind die Frauen nicht ausgeschlossen, doch wurden sie bisher noch nicht zugezogen. Dies wäre besonders im Hinblick auf den Hausdienst wünschenswert. Von der Mitarbeit in kirchlichen Behörden ist die Luzernerin ausgeschlossen.

Der Kanton Luzern kann, obschon er noch keinen Idealzustand erreicht hat, als einer der fortschrittlichsten der katholischen Kantone bezeichnet werden.

3. Kanton Tessin

Von 33 Kommissionen mit einem Total von 82 Mitgliedern weisen die folgenden 8 Kommissionen insgesamt 14 Frauen auf:

In den Prüfungskommissionen für gewerbliche Frauenberufe von Bellinzona, Locarno und Biasca je eine Frau auf 12 Männer. In der regionalen Schulfunkkommission eine Frau auf 8 Mitglieder. Leider sind die Frauen in der Programm-Kommission von Monte-Ceneri auch nicht gut vertreten. Auf 6 Mitglieder kommt eine einzige Frau und dazu noch als Ersatzmitglied.

In der kantonalen Tuberkulosekommission eine Frau auf 8 Mitglieder.

In der Kommission für Heimarbeit 4 weibliche Mitglieder auf 9. Endlich in der Aufsichtskommission der Haushaltungsschule 3 Frauen auf 5 Mitglieder. Das „starke Geschlecht“ wollte sogar hier die Verantwortung nicht den Frauen allein überlassen!

Es ergibt sich somit, dass die Schulkommissionen, die kulturellen Kommissionen (ausgenommen das Radio), die Hygienekommissionen (ausgenommen die Tuberkulose-Kommission), die Sozialversicherungskommissionen, im Tessin die ausschliessliche Angelegenheit der Männer sind.

Ein Richter unterstützt von einer Kommission, die sich aus einem Psychiater und einem Pädagogen zusammensetzt, übt die Funktionen des Jugendgerichtes aus. Muss sich ein Mädchen vor Gericht verantworten, so wird eine Lehrerin beigezogen. Es wäre sicher wertvoll, auch bei der Beurteilung von Knaben die Meinung einer Frau, einer Mutter, anzuhören.

Im Einigungsamt, das gleichzeitig die Aufgaben des Gewerbegerichts zu erfüllen hat, sind keine Frauen vertreten.

(Siehe Staatsbürgerin No. 5, 1949).